

Haushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	auf	
	EUR	
der Gesamtbetrag der Erträge		553.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		601.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-43.500
2. im Finanzhaushalt	auf	
	EUR	
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		494.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]		562.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		-67.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		68.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		120.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-51.200
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt

auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2022 festgesetzt

auf 200.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022
1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	auf 360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2022

0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

auf voraussichtlich

1. zum Ergebnishaushalt			
a.	das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-136.952	EUR
2. zum Finanzhaushalt			
a.	der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-126.480	EUR
3. zum Eigenkapital			
a.	der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	349.982	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungs-pflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 21.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für 2022 wurde gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom beantragten Betrag der Haushaltssatzung i.H. 200.000 EUR, ein Betrag in Höhe von 133.000 EUR genehmigt.

Hintersee, den 27.04.2022

UrbaneK
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung die-ser Bekanntgabe für einen Monat in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ im Rathaus Stettiner 1, Zimmer 119 zu den Geschäftszeiten aus.

Hintersee, den 27.04.2022

UrbaneK
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Meiersberg geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.